

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/16/10958</b>			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 07.11.2016 Verfasser:			
<b>Antrag auf Unterbrechung des Verfahrens zum Bau der Dünenpromenade im Ostseebad Boltenhagen sowie Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung und Fachausschüsse hier: Antrag von Herrn Jörg Gniwotta</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Herr Gniwotta hat am 29.10.2016 anliegenden Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das Verfahren zum Bau der Dünenpromenade zu unterbrechen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen einen Bürgerentscheid durch Vertreterbegehren zum Antrag auf Unterbrechung des Verfahrens zum Bau der Dünenpromenade vorzubereiten.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, diesen Antrag in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung abzugeben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Anlagen:**

Antrag vom 29.10.2016

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

TOP gu 11.11.16

Gniwotta, Jörg  
Fraktionsvorsitzender/  
Gemeindevertreter

23946 Ostseebad Boltenhagen, 29.10.2016  
Tarnewitzer Huk 4

Bürgermeister  
und Ausschüsse der  
Gemeinde/Gemeindevertretung  
Ostseebad Boltenhagen  
über  
Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klüt z

Amt Klützer Winkel F 23948			
01. Nov. 2016 gu			
AV	X	FB I	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

**ANTRAG**

auf Unterbrechung des Verfahrens zum Bau der Dünenpromenade im Ostseebad Boltenhagen sowie Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung und Fachausschüsse

**Begründung:**

Viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hegen Zweifel an der Notwendigkeit des Baus der Dünenpromenade, da u.a. ein Mehrwert für die Gemeinde nicht erkennbar ist und auch bisher nicht nachgewiesen werden kann.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine touristische Maßnahme.

Zur Zeit ist nicht erkennbar, daß der wirtschaftliche Zweck- Hochwasserschutz durchgehend garantiert ist (Anschluß an Aufgang 20).

Die Infrastruktur der Gemeinde bietet zur Zeit keine Möglichkeit die Zufahrten zum Strand, ohne negative Auswirkungen auf den Tourismus zu vermeiden.

Auch grundsätzliche Fragen, wie z.B. Grundlagenvertrag mit der STALU, Bauanträge für DLRG und Strandkorbvermieterhäuser sind noch nicht vorhanden.

Fördermittel sind noch nicht schriftlich zugesagt u.a.m.

Ebenso ist das Problem der Nachsorge ( Sauberkeit, evtl. Reparaturen u.a.m.) nicht geklärt.

Naturschutzrechtliche Fragen sind außerdem ungeklärt sowie auch die Berücksichtigung der Boden-erosion, wenn die Bewachsung der Dünenpromenade( Sträucher u.a.m.) entfernt wird.

Wer trägt eventuell anfallende Mehrkosten, wie sie ja bei vielen langfristigen Projekten, nicht unüblich sind ?

*J. Gniwotta*  
Jörg Gniwotta  
Fraktionsvorsitzender u. Gemeindevertreter